IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. November 2013

Nr. 2013/2061

Anpassung des kantonalen Richtplans: Wasserkraftwerke: Kraftwerk Aarau (Kapitel VE-2.2)

---

1. Ausgangslage

Am 31. Dezember 2014 läuft die Wasserkraftkonzession der IBAarau Kraftwerk AG zur Nutzung der Wasserkraft an der Aare zwischen Schönenwerd und Aarau aus. Mit Grundsatzentscheiden der Regierungen der Kantone Solothurn und Aargau vom 16./24. Februar 1999 nach Art. 58a Wasserrechtsgesetz (WRG, SR 721.80) wurde der IBAarau Kraftwerk AG die Erneuerung der Wasserkraftkonzession zugesichert.

Die IBAarau Kraftwerk AG, Eigentümerin und Betreiberin des Wasserkraftwerks, ersucht die zuständigen Behörden der Kantone Solothurn (Konzessionsanteil 82 %) und Aargau (Konzessionsanteil 18 %) um eine Erneuerung der Konzession ab dem Jahr 2015.

Am 31. März 2010 hat die IBAarau Kraftwerk AG bei den zuständigen Amtsstellen der Kantone Aargau und Solothurn, nach Variantenstudien und umfangreichen Abklärungen, den Vorentwurf für die Gesuchserneuerung eingereicht. Nach einer ersten Beurteilung durch die Kantone Aargau und Solothurn sowie Rückmeldungen der interkantonalen Begleitgruppe wurde der Vorentwurf bezüglich Umwelt-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen weiter optimiert. Am 22. Oktober 2012 reichte die IBAarau Kraftwerk AG das überarbeitete Projekt zur Vorprüfung bei den Kantonen Aargau und Solothurn ein. Die Vorprüfung zeigte, dass das Projekt die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und realisiert werden kann.

Das heute vorliegende Projekt enthält den Umbau der Kraftwerkszentrale 2 auf die neuste und effizienteste Turbinentechnologie aber auch zahlreiche weitere technische und wasserbauliche Anpassungen im Kraftwerkskanal, damit die jährliche Energieproduktion des Laufwasser-Kraftwerks in Zukunft von 108 auf 126 Millionen Kilowattstunden gesteigert werden kann.

Auch im Bereich der Umwelt und Natur sind zahlreiche Optimierungsmassnahmen geplant. Auf dem Gebiet des Kantons Aargau bzw. der Stadt Aarau sind dies insbesondere folgende Massnahmen: Mit dem Wegzug des Netzbaus von der Kraftwerksinsel kann das rund 15‘000 m^2 grosse Areal neu für zwei Weiher sowie einen Wasser- und Erlebnisspielplatz genutzt werden. Der Fischaufstieg beim Kraftwerk wird durch zwei neue Fischpässe am rechten und linken Ufer verbessert. Im Kanton Solothurn werden insbesondere folgende Massnahmen realisiert: Im Schönenwerder Schachen wird ein neues Gewässer im Wald gebaut, welches sowohl für die Fischwanderung vom Altlauf in die Aare oberhalb des Wehrs aber auch als Lebensraum für Fische, Amphibien und zahlreiche weitere Klein-Lebewesen dienen soll. Im Grien in Erlinsbach SO wird die Landwirtschaft extensiviert und zwei neue Weiher für Fische und Amphibien geschaffen. Der Mitteldamm im Oberwasserkanal wird um 750 m verkürzt und das rechte Kanalufer mit einer Flachwasserzone aufgewertet. Zudem wird die Mündung des Erzbaches in den Oberwasserkanal revitalisiert.

Die Kosten für die Umbauarbeiten bis 2020 liegen bei 115 Mio. Franken. In einer späteren Phase im Jahr 2035 werden die 4 Turbinen der Kraftwerkszentrale 1 noch ausgetauscht. Der 2. Umbauschritt wird auf 28 Mio. Franken veranschlagt.

Die Konzessionserneuerung führt mit allen geplanten Massnahmen zu erheblichen räumlichen Auswirkungen. Deshalb ist eine Anpassung des Richtplans erforderlich.

2. Erwägungen

2.1 Inhalt der Richtplananpassung

Mit der Richtplananpassung wird der Beschluss VE-2.2.3 des Kapitels VE-2.2 Wasserkraftwerke ergänzt. Das Vorhaben Konzessionserneuerung Kraftwerk Aarau wird in die Abstimmungskategorie Festsetzung aufgenommen.

2.2 Verfahren der Richtplananpassung

2.2.1 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Januar 2013 bis am 28. März 2013. Während der Auflagezeit gingen drei Einwendungen ein; eine vierte traf nach Ablauf der Frist ein. Am 8. August 2013 ging die Vorprüfung des Bundes ein.

Die Einwendungen zeigen zusammengefasst folgendes Bild:

- Ein Einwender begrüsst die Richtplananpassung ausdrücklich und vorbehaltlos.

- Ein Einwender begrüsst die Richtplananpassung, stellt aber Anträge, die nicht im Richtplananpassungs-, sondern allenfalls im nachfolgenden Nutzungsplanverfahren zu beurteilen wären.

- Zwei Einwendungen, darunter auch die verspätet eingegangene, begrüssen die Konzessionserneuerung dem Grundsatz nach, stellen aber Anträge, die nicht im Richtplananpassungsverfahren zu behandeln sind, sondern allenfalls im Konzessionsverfahren zu beurteilen sind.

- Der Bund hat keine Bemerkungen zu den Massnahmen im Kanton Solothurn.

2.2.2 Stellungnahme des Bau- und Justizdepartements zu den Einwendungen

Der Einwendungsbericht des Bau- und Justizdepartements (BJD) wurde den Einwendern im Oktober 2013 zugestellt. Darin nimmt das BJD detailliert Stellung zu den einzelnen Anträgen.

Die Einwendungen führen zu keiner Änderung der Richtplananpassung. Der Beschluss bleibt unverändert.

2.2.3 Beschwerden

Es sind keine Einwendungen von Gemeinden oder Regionalplanungsorganisationen eingegangen, welche nach § 64 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1) gegen einen ablehnenden Entscheid beim Regierungsrat Beschwerde führen können.

3. Beschluss

3.1 Der kantonale Richtplan 2000 wird im Kapitel VE-2.2 Wasserkraftwerke angepasst.

3.2 Der Beschluss VE-2.2.3 wird ergänzt: Vorhaben Wasserkraftwerke

Das folgende (Ausbau-)Vorhaben wird in den Richtplan aufgenommen (Abstimmungskategorie Festsetzung):

Konzessionserneuerung Kraftwerk Aarau (Planquadrat K4/L4)

Bemerkungen: Neben technischen Massnahmen (wie Erneuerung Wehr und Kraftwerkzentrale 2, Neubau Dotierkraftwerk, Erhöhung Stauziel, Verkürzung des Mitteldamms im Oberwasserkanal und Sanierung der Kanalwände des Oberwasserkanals) sind verschiedene Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen (wie Erhöhung Dotierwassermenge, Leitungsbauwerk für die Ableitung des Geschiebes, neues Umgehungsgerinne im Schönenwerder Schachen, Neuanlage von naturnahen Flachgewässern in Erlinsbach, Schönenwerd, Niedergösgen, Eppenberg-Wöschnau und in Aarau, naturnahe Strukturierung der Ufer, Renaturierungsmassnahmen am Erzbach, Fischmigrationshilfen beim Dotierkraftwerk, beim Wehr und bei den Kraftwerkszentralen in Aarau) vorgesehen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Richtplankapitel VE-2.2 Wasserkraftwerke

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (3)
Amt für Umwelt
IBAarau Kraftwerk AG, Dr. Hans-Kaspar Scherrer, Obere Vorstadt 37, Postfach, 5001 Aarau
Tschachtli Eduard, Postfach 455, 4503 Solothurn
Strub & Partner Rechtsanwälte und Notare, Dr. Dominik Strub, Ringstrasse 1, Postfach 936, 4603 Olten
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Patrick Rötheli, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg-Wöschnau
Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO
Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen
Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd